

6. Elternbrief: Änderungen des Rahmenhygieneplans

15.11.2021



Liebe Eltern,

mit diesem Brief erhalten Sie die wesentlichen Informationen zu den aktuellen Vorgaben aus dem Kultusministerium:

Wann muss Ihr Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos) oder
- POC-Antigen-Schnelltest im lokalen Testzentrum (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos)

Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Umgang mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Liegt kein Schnelltestergebnis vor, **führt die Schule vor Unterrichtsbeginn einen Stäbchentest vor Ort durch. Sie müssen also nicht mehr zwingend eine Teststelle aufsuchen, damit Ihr Kind zur Schule kommen kann.** Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht dennoch nicht aus.

Lüften in den Klassenzimmern

Dies sind die Vorgaben aus dem Kultusministerium:

- mindestens alle 45 Min. **intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration**
- sofern der CO₂-Gehalt nicht durch CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird, zusätzlich alle 20 Minuten Stoß- oder Querlüftung
- Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen es aber nicht.

Sportunterricht

Während des Sports ist keine MNB/MNS erforderlich. Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen. Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung zu achten.

Ich bin froh, dass zumindest die Regelung mit den leichten Erkältungssymptomen wieder gelockert werden konnte. Das bietet Ihnen hoffentlich eine kleine Entlastung.

Herzliche Grüße

Liane Hagmann